

Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszuführen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1 b: 416,06 RM

Kapitel 149 Titel 2: 92,-- RM

Zusammen wie vor: 508,06 RM

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge.

1.) Lohnsteuer: Vergütung: 392,06 RM

hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates: 16,-- RM

Zusammen: 408,06 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 26, St. Gr. I: 61,10 RM

Kriegszuschlag, 50 v. H. der Lohnsteuer: 30,55 RM

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 16,-- RM

Zusammen: 107,65 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab nach Abzug dieses Betrages zu

überweisen: Vergütung: 484,06 RM

hiervon ab die obigen Abzüge: 107,65 RM

bleiben: 376,41 RM

wörtlich: Dreihundertundsechundsiebzig Reichsmark 41 Pf.

Die Beträge zur Angestelltenversicherung werden jeden Monat gegen

Empfängerbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin

zur Beschaffung von Beitragsmarken monatlich 40,-- RM abgeholt werden.

Die Auszahlungsanordnungen vom 7. Januar 1941 Nr. 8/41 und vom 21.

Februar 1941 Nr. 62/41 werden hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Wolfgang Hagemann

haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Bestgestellt:

gez. Stengel.

1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom, gez. Förster, Regierungsinspektor a.D.

2.) Herrn Dr. Wolfgang Hagemann, beim Dt. Hist. Institut in Rom

Abschrift übersandt.

3.) Abschrift zu den Pers. Akten.

Der Direktor.

*Stengel*